

VUP-DISKUSSIONSPAPIER AKKREDITIERUNG 2.0

ZUSAMMENFASSUNG

Für Wirtschaft, Verbraucher und den Staat sind die Dienstleistungen privatwirtschaftlicher Prüfunternehmen unerlässlich zur Sicherung hoher Standards und Qualität von Produkten und Prozessen sowie zum Schutz von Mensch und Umwelt. Die Akkreditierung als EU-rechtlich fundierte hoheitliche „Prüfung der Prüfer“ ist dabei Garant und Hebel für Qualität, Unabhängigkeit und Kompetenz dieser so genannten Konformitätsbewertungsstellen.

Rund 3.300 Unternehmen aus der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsbranche sind in Deutschland akkreditiert, rund zwei Drittel davon sind Prüf- und Kalibrierlaboratorien. Es sind vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die diesen Markt prägen. Noch immer gibt es Kritik an der Akkreditierungsstelle und Verbesserungsbedarf hinsichtlich ihrer Verfahrensweisen und Kommunikation oder hinsichtlich des mit einer Akkreditierung verbundenen Aufwands, allemal für klein und mittelständische Unternehmen.

Der **VUP** möchte alle beteiligten Kreise für ein **Konzept „Akkreditierung 2.0“ gewinnen**. Ziel dieser notwendigen und lohnenden Debatte ist nicht die Infragestellung der Akkreditierung bzw. Akkreditierungsstelle. Im Gegenteil: Es geht um die **Beförderung der Akkreditierung als wirtschaftspolitisch sowie unternehmerisch sinnvolles Instrument**. Es geht um eine **Fortentwicklung der DAkKS in Richtung einer modernen Dienstleistungsverwaltung**. Hinsichtlich der Verständigung auf eine konkrete Roadmap Akkreditierung 2.0“ sieht der VUP gerade das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) in einer besonders wichtigen Rolle.

Übergeordnete Ansatzpunkte für ein **Konzept „Akkreditierung 2.0“** sind:

1. Ein ´memorandum of understanding´ der DAkKS mit ihren Stakeholdern, das zentrale Ziel- und Aufgabenstellungen klärt und die Akkreditierung in ihrem unternehmerischen Mehrwert bestärkt.
2. Ein abgestimmtes Zusammenspiel der Behörden auf Bundes- und Landesebene im Bereich Akkreditierung und Befugniserteilung.
3. Klare Aufgaben- und Verantwortungszuordnung für DAkKS und Akkreditierungsbeirat vor allem bei der Erstellung und Anwendung von Akkreditierungsanforderungen.
4. Die Stärkung und Verpflichtung auf eine kundenorientierte, praxismgerechte und effiziente Akkreditierung
5. Eine neue Finanzierungsarchitektur der DAkKS zur Entlastung von KMU und zur Förderung zügiger Verfahren.

Unter anderem sollten folgende **Lösungsansätze** in Betracht gezogen werden:

1. Stärkung der Kompetenzen des Akkreditierungsbeirates bei der Formulierung und Legitimierung von Akkreditierungsanforderungen und als Koordinierungsplattform zwischen Bund und Ländern
2. Einrichtung eines Kundenbeirates bei der DAkKS GmbH
3. Reform des Beschwerdeverfahrens der DAkKS und Etablierung einer Schiedsstelle
4. Verbesserungen im Begutachtungswesen der DAkKS, z.B. hinsichtlich Einheitlichkeit der Begutachtungspraxis
5. Entlastung der DAkKS von finanziellen Belastungen aus der Gründungsphase und Erhöhung der institutionellen Förderung durch den Staat
6. Einführung effizienzsteigernder Elemente in das Gebührensystem für die DAkKS, z.B. eine Gebührenerhebung/-begleichung nach Bearbeitungsfortschritt

VUP-DISKUSSIONSPAPIER AKKREDITIERUNG 2.0

VORBEMERKUNGEN

1. Für weite Teile der Wirtschaft, für die Verbraucher und den Staat sind die Dienstleistungen kompetenter Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsunternehmen unerlässlich. Ohne deren Prüfung der Erfüllung festgelegter privater wie regulatorischer Anforderungen kein „made in Germany“, kein Erfolg deutscher Produkte im Binnen- und Weltmarkt und kein verlässlicher Schutz von Mensch und Umwelt in einer modernen, hochgradig arbeitsteiligen Lebens- und Arbeitswelt.
2. Die Akkreditierung als EU-rechtlich fundierte hoheitliche „Prüfung der Prüfer“ ist Garant für Qualität, Unabhängigkeit und Kompetenz dieser so genannten Konformitätsbewertungsstellen. Akkreditierungen tragen dazu bei, die Vergleichbarkeit von Konformitätsbewertungsergebnissen auch im internationalen Maßstab zu gewährleisten. Damit ist die Akkreditierung einer der Garantien für Handel und freien Warenverkehr in gemeinsamen und offenen Märkten. Die Akkreditierung ist häufig auch Grundlage und notwendige Voraussetzung für die Einbindung privater Prüfstellen im gesetzlich geregelten Bereich, in denen der Staat Sicherheit, Qualität und Schutz von Waren und Dienstleistungen garantieren will und muss.
3. Das nationale Akkreditierungssystem und im Zentrum darin die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) wurden im Jahre 2010 im Lichte neuer europäischer Vorgaben (VO (EG) Nr. 765/2008) grundlegend neu errichtet. Wirtschaft, Länder und beteiligte Fachbehörden erhofften sich durch diese Zusammenführung etablierter nationaler – staatlicher wie privater - Akkreditierungseinrichtungen in einer Stelle einen effizienten, international vergleichbaren Nachweis der fachlichen Kompetenz deutscher Konformitätsbewertungsstellen.
4. Rund 3.300 Unternehmen aus der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsbranche sind in Deutschland akkreditiert, rund zwei Drittel davon sind Prüf- und Kalibrierlaboratorien. Es sind vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die diesen Markt prägen. Noch immer gibt es Kritik an der Akkreditierungsstelle und Verbesserungsbedarf hinsichtlich ihrer Verfahrensweisen und Kommunikation oder hinsichtlich des mit einer Akkreditierung verbundenen Aufwands, allemal für kleine und mittelständische Unternehmen. Im Kern und für die Zukunft besteht der Wunsch, dass Akkreditierung nicht „zum Engpass“ für diese Unternehmen, für deren Entwicklung und Innovationen wird.
5. Das nationale Akkreditierungssystem hat sich bislang durch einen kooperativen Akkreditierungsansatz, insbesondere auf Gremienebene ausgezeichnet. DAkkS, „Stakeholder“ aus Wirtschaft und Wissenschaft, Bund und Länder sind es, die gemeinsam für ein zukunftsfestes Akkreditierungssystem verantwortlich sind. An diese Akteure ist der Appell gerichtet, eine Zukunftsdebatte für eine „Akkreditierung 2.0“ zu führen.

6. Ziel dieser notwendigen und lohnenden Debatte ist nicht die Infragestellung der Akkreditierung bzw. Akkreditierungsstelle. Im Gegenteil: Es geht um die **Beförderung der Akkreditierung als wirtschaftspolitisch sowie unternehmerisch sinnvolles Instrument**. Es geht um eine **Fortentwicklung der DAkKS in Richtung einer modernen Dienstleistungsverwaltung**. Dabei muss es gelingen, dass die Akkreditierungstätigkeiten noch mehr als bisher auf Basis klarer Grundlagen und Vorgaben, unter Berücksichtigung und Einbezug der Notwendigkeiten der Praxis und auch unter aktiver Begleitung von Seiten der Politik bzw. der federführenden Ministerien erfolgen. Gerade das **Bundeswirtschaftsministerium (BMWi)** hat in der Verständigung auf eine konkrete „Roadmap Akkreditierung 2.0“ eine besonders **wichtige, zusammenführende Rolle**.

ANSATZPUNKTE UND VORSCHLÄGE

1. Auftrag und Selbstverständnis der Akkreditierungsstelle

Im Akkreditierungssystem, allemal der DAkKS sollte eine Balance zwischen hoheitlicher Kontrollaufgabe und professioneller und effizienter Akkreditierungsdienstleistung gelingen. Verwaltungsrecht und Behördenlogik dürfen die Zusammenarbeit der DAkKS mit ihren Kunden im operativen Geschäft und mit den Stakeholdern auf übergeordneter Gremienebene nicht weiter dominieren.

- *Diese Frage der „Unternehmenskultur“ muss zuvorderst in und mit der **Akkreditierungsstelle** gelöst werden.*

Ansatzpunkte

Die Akkreditierungsstelle sollte neben einem internen Leitbild auch mit ihren Stakeholdern ein „**memorandum of understanding**“ finden und dieses als Leitplanken der Unternehmenskultur leben, die aufzeigen:

- wie es gelingt, Qualität, Professionalität und Kundenorientierung der Akkreditierung trotz der Verpflichtung auf das Verwaltungsrecht im Sinne einer modernen Dienstleistungsverwaltung zu stärken und Überregulierungen und aufwändige Bürokratie zu vermeiden,
- wie das technische und fachliche Know-how sowie das Engagement vieler Expertinnen und Experten „auf Augenhöhe“ und im Sinne eines kooperativen Akkreditierungsansatzes auf Gremienebene gesichert werden können,
- wie die Akkreditierung als wichtige und anerkannte Dienstleistung auch für Behörden auf Bundes- und Landesebene gestärkt werden kann,
- wie die Akkreditierung zu einem Instrument der Kompetenzstärkung und Innovationsförderung und damit zu einem unternehmerischen Mehrwert gerade für klein- und mittelständische Strukturen werden kann.

Kern dieses Leitbildes muss eine moderne, **weiterhin hoheitlich agierende „Akkreditierungsstelle“ sein, die eine professionelle und kundenorientierte Dienstleistung für Behörden und Wirtschaft anbietet**. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft in Staat – Bund und Ländern – sowie der Wirtschaft, die Akkreditierungsstelle in dieser Richtung zu bestärken und zu befördern. Mit einer gemeinsam formulierten Zukunftsvorstellung und programmatischen Grundlage kann dies funktionieren.

2. Stellung und Zusammenspiel der Behörden auf Bundes- und Landesebene im Bereich Akkreditierung und Befugniserteilung

Akkreditierung ist im Kern der extern, hoheitlich und unabhängig testierte Nachweis technisch-fachlichen Könnens. Diese „Kernkompetenz“ der Akkreditierungsstelle gilt es zu stärken und vor allem auch in der behördlichen Anerkennung besser zu nutzen. Behördenvielfalt und Kompetenzstreitigkeiten dürfen nicht auf dem Rücken der Kunden der DAkkS, u.a. zu Lasten der Verfahrenszeiten oder auch auf Kosten von Doppelbürokratie und -begutachtungen ausgetragen werden. Vorgaben in der fachlichen-föderativen behördlichen Zusammenarbeit, die dies befördern, müssen überprüft und im Sinne einer in sich schlüssigen Akkreditierung und Befugniserteilung geändert werden.

- *Diese Schlüsselfrage für eine konsistente, aufeinander abgestimmte Akkreditierung und Zulassung von Konformitätsbewertungsstellen muss zuvorderst **auf staatlicher Ebene, v.a. auch zwischen Bund und Ländern** geklärt werden.*

Ansatzpunkte

Grundsätzliches Ziel **muss die Verbesserung von Information, Austausch und Koordination zwischen Ministerien und Behörden sein**, verbunden mit der Zielsetzung, **Akkreditierung und Zulassung von Stellen noch (bzw. wieder) stärker hinsichtlich Anforderungen und Verfahren zu verzahnen**. Der Akkreditierungsbeirat (AKB) beim BMWi kann **eine solche Koordinierungs- und Informationsplattform** sein, wenn er in dieser Funktion gestärkt und dafür legitimiert wird.

Substanzielle Ansatzpunkte für eine **konsistente Akkreditierung und Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen** sind z.B. die gesetzlichen **Vorgaben im Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG)** zur verpflichtenden Einbindung von Befugnis erteilenden Behörden oder die Regelungen zur Fachaufsicht der Bundesministerien. Weiterer Ansatzpunkt ist die **Verwaltungsvereinbarung der Länder über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen** im gesetzlich geregelten Umweltbereich, die seit ihrem Inkrafttreten 2001 allerdings nicht mehr wesentlich verändert wurde - gleichwohl aber nach wie vor Grundlage für das **bewährte Fachmodul-Prinzip** ist.

3. Akkreditierungsanforderungen und Regelsetzung

In Europa wird mit gutem Grund Akkreditierung als hoheitliche Aufgabe verstanden, weil sie am Ende dem Gemeinwohl, der Wirtschaft und den Verbrauchern dient. Deshalb kann und darf sich die „Akkreditierungswelt“ und das daraus entstehende internationale und nationale Regelwerk nicht weiter verselbständigen, zum Selbstzweck werden und seinen zentralen Fokus auf die Feststellung der fachlichen Kompetenz der Konformitätsbewertungsstellen verlieren. Der Einbezug der Betroffenen und Beteiligten in die Gremien und den Prozess der Regelermittlung im nationalen wie internationalen Akkreditierungssystem ist und bleibt deshalb eine Kardinalfrage.

- *Unklarheiten und Unstimmigkeiten der Vergangenheit müssen deshalb auf gesetzlicher wie untergesetzlicher Ebene, allen voran auch im **nationalen Akkreditierungsbeirat** gelöst werden.*

Ansatzpunkte

Auf nationaler Ebene muss geklärt werden, wie eine **optimierte Regelerarbeitung** erfolgt, wie **Fachbehörden und Experten aus Wissenschaft und Unternehmen „auf Augenhöhe“** und **unter Wahrung eines kooperativen Ansatzes eingebunden** werden und welche Zuständigkeiten und Kompetenzen dabei die DAkKS sowie die Gremien des beim Bundeswirtschaftsministeriums eingerichteten Akkreditierungsbeirates (AKB) haben.

Der **Akkreditierungsbeirat (AKB)** beim Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) sollte die **zentrale Plattform für die Erarbeitung und Festlegung von Akkreditierungsanforderungen zwischen DAkKS, Betroffenen und beteiligten Fachbehörden** sein. Vom Grunde her ist er dafür auch konzipiert und von vielen „Stakeholdern“ aus Wirtschaft und Behörden so auch verstanden. Unklarheiten und Unsicherheiten, die vor allem auch aus einem nicht eindeutigen Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) resultieren, sollten beseitigt werden. Der jüngst bekannt gewordene Vorstoß des BMWi zum Regelsetzungsprozess zwischen DAkKS und Akkreditierungsbeirat, der ein stringentes, transparentes und kooperatives Verfahren befördern will, ist ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung.

Angeregt wird eine **eindeutigere Differenzierung zwischen „Akkreditierungsregeln“ auf der einen und „DAkKS-Regeln“** auf der anderen Seite. „Akkreditierungsregeln“ würden sich demnach auf die fachlich-technischen Kompetenzanforderungen für die zu akkreditierenden Stellen und darauf bezogene Akkreditierungstätigkeiten beziehen, die auch und gerade für die Zulassung dieser Stellen erforderlich sind. Diese substanziellen Anforderungen müssen nicht zwingend aus der Akkreditierungsstelle kommen, sollten aber mit ihr auf Ebene des AKB beraten und legitimiert werden. Wichtig ist, dass die **Konformitätsbewertungsstellen** dadurch **einheitliche und eindeutige Vorgaben erhalten**.

Wie die DAkKS ihre Verwaltungsprozesse im Behördenbinnenverhältnis steuert, sollte über Verfahrensregelungen, expressis verbis: „DAkKS-Regeln“ erfolgen, die gegebenenfalls in anderen Strukturen als bisher mit den interessierten Kreisen zu beraten sind. Ansatzpunkt dafür wäre z.B. der so genannte DAkKS-Beirat.

Handlungs- und Verbesserungsbedarf gibt es auch und gerade **hinsichtlich der faktisch automatischen Übernahme des internationalen Regelwerks der Akkreditierungsinstitutionen**, die weitestgehend privatwirtschaftlich manifestiert sind, gleichwohl aber weit und folgenreich in die staatliche und unternehmerische Sphäre hineinwirken.

Akkreditierungsregeln, die seitens der Akkreditierungsstellen bei EA, ILAC, IAF erarbeitet werden, dürfen nicht im Sinne von „soft law“ europäisches oder nationales Recht ausweiten oder unterlaufen. Dort, wo nationaler Spielraum gegeben ist, muss die DAkKS zu einer 1:1-Umsetzung auf Basis geltender Rechtsnormen verpflichtet werden. Grundsätzlich bedarf es in dieser Richtung auf nationaler wie internationaler Ebene eines besseren Monitorings und einer Förderung der Beteiligung und Einflussnahme der Stakeholder in diesen Gremien.

4. Kundenorientierung und operative Akkreditierungsebene

Effizienz, Transparenz und Professionalität müssen die Akkreditierungsprozesse prägen. Trotz aller Vorgaben des Verwaltungsrechts müssen Kunden- und Serviceorientierung die Tätigkeiten der DAkkS prägen. Information und Kommunikation auf Augenhöhe, nicht nur verstanden als Einbahnstraße, spielen dabei eine große Rolle. In diesem Sinne soll sich die DAkkS zu einer „Akkreditierungsagentur“ entwickeln.

- *Dieser Aufgabe müssen sich alle Akteure im Akkreditierungssystem, zuvorderst auch die **(Gremien und ministerielle Aufsicht der) DAkkS** stellen.*

Ansatzpunkte

Bislang bestehen für die **Kunden der DAkkS** wenig Möglichkeiten sich an der **Optimierung von Verfahren und Prozessen zu beteiligen**. Der von der damaligen Bundeswirtschaftsministerin Zypries für 2018 eingerichtete „DAkkS-Kundendialog“ sollte dem entgegenwirken, ist aber nicht konsequent umgesetzt und fortgeführt worden. In dieser Richtung sollte die Einrichtung eines „Kundenbeirates“ bei der DAkkS erfolgen. Auch hier bietet sich z.B. der „DAkkS-Beirat“ als Anker für diesen „**Kundenbeirat**“ an.

Weitere Instrumente in Richtung einer Stärkung von Prozessqualität und Kundenzufriedenheit sind beispielsweise (regelmäßige und unabhängige) Kundenbefragungen sowie regelmäßige externe Audits professioneller Unternehmensberatungen.

Zentrale Bedeutung für eine kompetente und anerkannte Akkreditierungsstelle hat das **Begutachtungswesen**. Kernanliegen ist, **Begutachtungen zielgerichtet, unbürokratisch, kostengünstig und vor allem auch vergleichbar** zu gestalten.

Es geht nicht nur darum, dass der DAkkS genügend kompetente DAkkS-Begutachter zur Verfügung stehen. Hierfür sollten und könnten z.B. Verbände, Behörden und Fachgesellschaften noch mehr als bisher bei der Rekrutierung und Schulung der Begutachter eingebunden werden. Es geht auch darum, das **Management der Begutachtungen und der Begutachter zu verbessern**. Dazu gehören bspw.:

- Verfahrensmanagern, Begutachtern und Kunden sollte ein Mehr an unterstützenden Vorgaben, Checklisten und Interpretationshilfen zur Verfügung stehen.
- Bei der Auswahl, Schulung und vor allem auch Zusammenstellung von Begutachter-Teams ist auf eine breite fachliche Abdeckung in einer Person zu achten, um Koordinationsprobleme, Doppelüberprüfungen und/oder Verzögerungen zu verhindern. Die Größe von Begutachtungsteams sollte sich in Grenzen zu halten.
- Das Curriculum von DAkkS-Schulungen sollte kritisch geprüft und vielmehr auf den „Begutachtungsalltag“ bzw. den praktischen Teil sowie den Erfahrungsaustausch abgestellt werden. Aus anderen Ländern sind konkrete Dialog- und Begegnungsformate zwischen Kunden und Begutachtern bekannt („Praxistage“).

Kommunikation auf Augenhöhe bedeutet auch, Beschwerden und Kritik anzunehmen. Deshalb bedarf es einer **Reform des Beschwerdeverfahrens bei der DAkkS**, das den Konformitätsbewertungsstellen die Bedenken nimmt, Nachteile zu erleiden, wenn sie sich beschweren. Für strittige (v.a. technischen, fachlichen) Entscheidungen im Falle von Abweichungen bei Begutachtungen wird eine „**Schiedsstelle**“ vorgeschlagen.

Im Sinne modernen Verwaltungshandeln sollten alle Möglichkeiten und **Vorteile der Digitalisierung für Verbesserungen im Akkreditierungsprozess** genutzt werden. Dazu zählt die Erprobung neuer digitaler Instrumente, wie z.B. Remote-Audits und Online-Lösungen zum Datenaustausch („**Online-Kundenportal**“) bzw. die Beantragung der Akkreditierung.

Der Gesetzgeber selbst kann die DAkkS auf ein derartiges Instrumentarium zur Stärkung von Transparenz, Effizienz und Kundenorientierung der Verfahren und Prozesse verpflichten. Ansatzpunkt dafür ist die so genannte Beleihungsverordnung, mit der der Bund Anforderungen und Voraussetzungen für die Beleihung einer privat-wirtschaftlichen Stelle als nationale Akkreditierungsstelle geschaffen hat.

5. Finanzierung und Förderung der nationalen Akkreditierungsarchitektur

Akkreditierung muss bezahlbar bleiben, damit das Instrument auch und gerade für kleine und mittlere Konformitätsbewertungsstellen nutzbar bleibt. Weitere Kostenerhöhungen führen automatisch zu einer Konzentration der Akkreditierungen auf die zwingend notwendigen Geltungsbereiche und befördern den Strukturwandel in der Prüfbranche. Fast 10 Jahre nach ihrer Installation gilt es auch zu überlegen, ob und wie die Akkreditierungsstelle von ökonomischen Zwängen zu Lasten ihrer Kunden und Belastungen aus ihrer Gründungsphase zu befreien.

- *Diese Aufgabe und Verantwortung fällt auch und insbesondere dem **Bund (BMWi)** als Gesellschafter, maßgeblichen Rechtsetzer und wirtschaftspolitisch zuständige Stelle zu.*

Ansatzpunkte

Eine **Änderung der Finanzierungs- und Förderungspolitik sollte insbesondere dazu führen, KMU-Strukturen zu entlasten und zügige Verfahren zu befördern**. Es kann nicht sein, dass mittelständische Unternehmen – auch wenn das Verwaltungsrecht Vorschusszahlungen erlaubt - einer staatlich anmutenden Einrichtung „Kredite“ gewähren, weil zwischen verlangter Gebührevorschusszahlung und tatsächlicher Akkreditierungsdienstleistung in der Regel mehrere Monate vergehen. Ein Ansatzpunkt wäre z.B. die **Gebührenerhebung/-begleichung nach Bearbeitungsfortschritt**. Bund und Gesellschafter müssen dafür die DAkkS finanziell entsprechend rüsten.

In Zusammenhang mit der neuen Gebührenverordnung für die Akkreditierungsstelle (AkkStelleGebV) fehlen nach wie vor Vorgaben und/oder Vereinbarungen für möglichst schlanke und weniger zeitaufwändige Verfahren und Prozesse. Wenn nicht die (Kontrollgremien der) DAkkS selbst, so dann die Politik bzw. das federführende Ministerium sollte(n) **Zielvorgaben für effiziente Akkreditierungsprozesse vorgeben bzw. ein transparentes Monitoring-, Controlling und Benchmarking einfordern**. Dazu gehört auch, **Fristen für Akkreditierungsverfahren bzw. -tätigkeiten** zu setzen. Andere Länder bzw. Akkreditierungsstellen geben dieses „zeitliche Versprechen“.

Insgesamt muss der Bund eine Neubewertung seines wirtschaftspolitischen wie finanziellen Engagements für die Akkreditierung vornehmen. Dieses darf sich nicht nur auf die Ausübung der Fachaufsicht und die Verwaltung von Gesellschafteranteilen reduzieren. **Eine stärkere institutionelle Förderung der nationalen Akkreditierungsstelle oder eine KMU-orientierte Förderung der Akkreditierung sollten durchaus erwogen werden**. Auch und gerade deshalb, weil ein Großteil der akkreditierten Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsdienstleistungen im gesetzlich geregelten Bereich, d.h. also im öffentlichen Interesse und in klein und mittelständischen Strukturen ausgeführt werden.